

Neuheit: Pongées imperméables
Neuheit: Chinesische Bast-Seide,

(garantirt wasser-
 echte, bedruckte
 Seide),
 Meter von 1,50 Mk.,

G. Schwarzenberger
 Halle, Saale.
 Special-Geschäft für Sammete und Seidenstoffe

13888] empfiehlt für Roben und Blousen besonders preiswerth.

Reisefloffer
 aus Segeltuch u. 3 Mt. an.
Touristenfäden
 aus Segeltuch u. 3 Mt. an.
 Nur eigene Fabrikate!
Carl Abelmann,
 19 Gr. Ulrichstr. 19.
 Bitte genau auf
 meine Firma zu achten.

Bekanntmachung.
 Große Abschlässe verlegen uns in die angenehme Lage, unserer werthen Kundenschaft durch Einführung von
Rabattwaaren
 befondere, einzig dastehende Vortheile gewähren zu können.
 Wir empfehlen daher unser vorklassificirtes Fabrikat für streng reeller und solider Schuhwaaren zu billigen
 Fabrikpreisen und bieten für Qualität und Bestform die weitgehendsten Garantien.
 Namentlich machen wir auf die vielfach prämiirten, patentirten
Bender's Reformschuhe
 aufmerksam, welche sich bereits eines großen Absatzes erfreuen und bitten die Ausstellung in unserm Schaufenster
 gütlich beachten zu wollen. Hochachtungsvoll
Bender's Schuhlager, Gr. Ulrichstrasse 57.
 Filiale von M. Selter Söhne, Weissenfels, mechan. Schuhfabrik mit Dampftrieb. 13887

Die für streng reell weit bekannte
Bettfedern-
Zurichte-Fabrik
 Gustav Jähne,
 Gasse a. S., Poststraße 18
 versendet gegen Nachnahme — nicht
 unter 5 Rthl. — garantirt neue
 Halbdauen von wunderbarer Fülle
 Kraft und Dauerhaftigkeit, das
 Rthl. 1,75 und 2 Rthl. Von diesen
 genügen 4 Rthl. zum guten Decken.
 Großflodige Dauen
 2,50, 3 und 3,50 Rthl.
 Von diesen genügen 3 Rthl. zum
 guten Decken. 13888
 Verpackung wird nicht berechnet.

Prinz Carl.
 Montag, den 4. und Dienstag, den 5. Juni er.
 (bestimmt.) Abends 8 Uhr. (bestimmt.)
Nur zwei Grosse Concerte
 des Berliner Philharmonischen Orchesters
 (65 Künstler)
 unter Leitung seines Dirigenten **Professor Franz Mannsardt.**
 Bei günstiger Witterung im Garten.
 Entrée im Vorverkauf 1 Mk. bei Herren **Steinbrecher & Jasper,**
 Markt u. Geiststrasse, Herrn **Stoye,** Riebeckplatz, **Heinrich Moihan,** vorm.
 Lippert'sche Musikalienhandlung (Max Niemeyer), Gr. Steinstr. 14, in der **Kar-**
rod'schen Musikalienhandlung, Barfüßerstr. 20 und im Locale selbst.
 An der Abendkasse 1,25 Mk. 13847

Concordia-Theater.
 Großes Operetten-Ensemble.
 Donnerstag, den 31. Mai 1894:
Der lustige Krieg.
 Freitag, den 1. Juni 1894:
Fantasia.
 Die Direction.
 13867

Jsl. Matthesheringe,
 Schied 300, 400, 600 Mk.
Maltkartoffeln,
 Gr. 12,50 Mk.
neue saure Gurken,
 in Schock und einzeln.
Citronen, Apfelsinen
 empfehlen täglich neue Sendungen
Musculus & Co.
 Gießstr. 33. 13883

Schmirseife,
 beste gelbe, 3 Pf. 20 Pf.,
 weiße mit Seife u. Terp. 23 Pf.,
 Soda 3 Pf. 5 Pf., 10 Pf. 45 Pf.,
 Seifezerseife, Nigell 40 Pf.,
 Cranienburger, Nigell 44 Pf.
Niederlage Zeitler Seifen
 zum Fabrikpreis. 13881
Otto Bornschein, Weinbergstr. 22,
 nahe a. S. Markt.

PROGRAMME.
I. Concert.
 1. Ouverture zu „Oberon“ G. M. v. Weber.
 2. Largo G. F. Händel.
 3. Fünfte Sinfonie, moll op. 67 L. v. Beethoven.
 Allegro con brio.
 Andante con moto.
 Scherzo e. Finale.
 4. Vorspiel zu Lohengrin R. Wagner.
 5. Concert D-dur für Violine (Erster Satz) N. Paganini.
 (Vorgesetzt von Herrn Capellmeister Anton v. Witik.)
 6. Intermezzo aus „Cavalleria rusticana“ P. Mascagni.
 7. „Ungarische Rhapsodie“ No. 2 F. Liszt.
II. (letztes) Concert.
 1. Dritte Ouverture zu „Leonore“ L. v. Beethoven.
 2. Vorspiel u. Sinfonie aus „Cavalleria rusticana“ P. Mascagni.
 3. Fantasia appassionata für Violine H. Vioutemps.
 4. Wotans Abschied von Brunhilde und Feuerzauber aus: „Die Walküre.“ R. Wagner.
 5. Ouverture zu: „Ein Sommernachts-traum.“ F. Mendelssohn.
 6. Suite I aus der Musik zu: „Insens.“ „Peer Gynt.“ E. Grieg.
 Morgenstimmung. — „Asses Jod.“ — „Antas Tanz.“ In der Halle des Bergkönigs. (Die Kolobde hetzen. — „Peer Gynt.“)
 7a. Sorenade. J. Haydn.
 b. Ballscene. (Nach einer Violinmelodie v. Mayseder.) J. Helmerberger.
 8. Ouverture zu: „Tannhäuser.“ R. Wagner.

Answärtige Theater.
 Leipzig. Neues Theater. Freitag:
 „Kallist“, Sonnabend (Goethe-Cyclus V):
 „Lodovico Moro.“ — „Lies Theater.“
 Freitag: „Der Herr Senator“, Sonn-
 abend: „Weimar.“
 Weimar. Hoftheater. Freitag:
 („Hilf. 26.) „Güntram“, Sonnabend: —

Auktion.
 Sonnabend, den 2. Juni er,
 Mittags 12 Uhr
 verleihere ich Schloß Trotha für
 Rechnung von es angeht. 13880
ca. 200 Stk. gepreht. Roggenstroh.
 Dietze, Ger. Wollh. in Halle a. S.

Gebr. Kaffees
 der Herren Fr. Heusel & Häner hier,
 großes
Roggenbrot,
 wohlgeschmacktes & reinliches,
 Zähringer „Kandor“, Rheinischer
 Schwarzbrot, vortreffl. Frühbrot,
 Schmalzbröden, u. Tafelgebäck empor.
F. A. Hollmig, Bernburgerstr. 22,
 Nicolaistr. 12.

Wintergarten.
 Auf vielfaches Verlangen
 noch 2 Vorstellungen.
 Donnerstag, den 31. Mai und
 Freitag, den 1. Juni.
 Bestimmt letzte Vorstellungen
 des **Dr. C. Kling**
 mit dem einzig in der Welt be-
 stehenden electrischen
Riesen-Mikroskop.
 Hochinteressant, noch nie gesehen,
 nicht zu verwechseln mit Nebel-
 bildern, sondern Vorführung von
 tausenden **wirklich leben-**
den Wesen.
 Die unbekanntes Thiere, welche
 im Wasser der Saale existiren,
 werden in der Größe von 2 bis
 10 Meter in **vollem Leben**
sichtbar. 13852
Sensationell!
 Anfang 8 1/2 Uhr. Reservirt Sitz
 75 Pf. Saal 50 Pf. Vorverkauf
 bei Herren **Steinbrecher &**
Jasper 60 u. 40 Pf., Markt u.
 Geiststrasse.

Verfeigerungs-Angebot.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Hauemanns Carl**
Coltenbusch in **Verband** soll auf Antrag der verwalteten Frau **S. Johann**
Minna Banta Coltenbusch, geb. Biegler in Weimar der dieser und ihrer
 Kinder gemeinschaftlich gehörige Grundbesitz, zwei Wohnhäuser, Wirthschafts-
 bäude, Gärten, Ackerland und Wiesen, welcher im Orte und in der Gärtnerei
 hausein belegen und auf 171.500 Mk. geschätzt ist
Donnerstag, d. 21. Juni 1894, Vorm. von 10 1/2 Uhr
 an in Gemeindegeldhause in Rietzschhausen meistbietend veräußert werden.
 Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird an demselben Tage nach
 Schluß des Versteigerungsminutens veröffentlicht werden.
 Die nähere Nachweisungen über den zu veräußernden Grundbesitz und die
 Verkaufsbedingungen liegen an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr in unserer Ge-
 richtsstube zur Einsicht aus.
 Auf das zum Versteigerungsgegenstand vorhandene Getreid, Vieh und Feld-
 inventarium im Werthe von etwa 11000 Mk. ist die Beschlagnahme ertheilt und
 dasselbe wird auf Antrag mit veräußert. 13858
Großherzogl. S. Amtsgericht.

Wintergarten.
 Eröffnung des Concert-Gartens
 Sonntag, den 3. Juni, Abends 8 Uhr 13865
Grosses Militär-Concert
 von der Kapelle des Kgl. Wngdb. Füß. Regts. Nr. 36.
 Stadtmusik.
 Herrn. Kunze, langjähr. Inhaber des „Prinz Carl.“

Prinz Carl.
 Morgen, Freitag, Nachmittags 4 Uhr
Grosses Militär-Konzert
 der Kapelle des Kgl. Wngdb.
 Füß. Regts. Nr. 36.
 Entrée 30 Pf. O. Wiegert.
 Billets im Vorverkauf 15 Stk. 3 Mt.
 sind in den bekannten Verkaufsstellen zu
 haben.

Holzverkauf
 in der Kgl. Oberförsterei **Zornau.**
 Sonnabend, den 9. Juni 1894, von Vormittags 10 Uhr ab,
 sollen auf dem Eisenhammer öffentlich veräußert werden (mit dem Holz-
 Grundbesitz verbunden). 13859
 Sch.-Bes. Zornau I, Schläge, Aab. 6,70 u. Zoll: 8 Eichen m. 22 Rm.
 23 Rm. Aab. 144 Rm. Buchen Aab. 98 Riefer m. 88 Rm. 478
 Rm. Aab. 98 Rm. Knipp, 246 Rm. div. Holz, 54 Rm. Reifstamm,
 Sch.-Bes. Greushaus Schläge, Aab. 74, 105, 111 u. Zoll: 12 Eichen m.
 16 Rm. 65 Rm. Aab. 23 Rm. Knipp, 60 Rm. R. u. e. Aab.,
 70 Rm. Knipp, 43 Riefer m. 54 Rm. 70 Rm. Aab., 150 Rm.
 Knipp 148 Rm. Holz, Feuer: ca. 700 Rm. Grubenholz aus dem
 Sch.-Bes. Zornau I, Schwenfel, Grenzhaus u. Bauershaus.

Rabeninsel.
 Freitag, den 1. Juni er., Anfang 3 1/2 Uhr
Grosses Extra-Concert — Militär-Musik
 Kapelle
 36 Mann.
 13878
 Gegebenst **C. Kurzhals.**

Edeling's Restaurant,
 St. Brunnstr. 15. 13868
 Freitag, den 1. Juni
grosstes Schmaclitfest.
 Reich von 9 Uhr an Weißfleisch,
 Abends bis Wurst und Suppe.
 Siewa ladet ergebenst ein **C. Edeling.**
 Wurst auch außer dem Saale.

ANNONCE-ANNAHME
 für alle Zeitungen
RUDOLF MOSSE
 Halle a. S.
 Brückstr. 10
 Telephon No. 181
 Ununterbrochen geöffnet von 8 — 7 Uhr. Fernsprecher 151.

Böllberg.
C. Kurzhals' Kaffee-Garten
 hält seine schönsten Garten-Lokalitäten hiernit bestens
 empfohlen. 13877
 NB. Billardzimmer, schöner Saal, grosses Vereinszimmer.
Peissnitz. Anstich von **H. Tidtenhainer.**

Billige Preise. Sorgf. Bedienung
 Farben, Firnisse, Lein, Finis,
 Lein, Schellack, Seifen,
 Drogen, Chemikalien,
 Hausalt- und Toilette-Seifen,
 Cognac, Weisswein, Rothwein
 empfiehlt 13866
H. A. Scheidelwitz Nachf.
 Siegf. Weiss,
 Halle a. S. Geiststr. 64.

Wettinerstrasse.
 Mein herrschaftliches Wohnhaus m. Grundst. u. Garten, vor u. hinter,
 eventuell zum Alleinbewohnen geeignet, wünsche ich bezugsfertig,
 bei beschriebener Anbahnung und gebührender Neihypothek preiswerth zu ver-
 kaufen. Nähere Auskunft ertheilt
Louis Richter, Gr. Ulrichstr. 28, I. 13876

Bekanntmachung.
 Es wird hiernit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß sich unsere Geschäfts-
 verbindung mit dem
Restaurateur Herrn Jacob Ott,
 Inhaber des **Café Bauer** in Halle a. S.,
 welcher am 17. April e., das letzte Mal Bier aus dem k. Hofbrauhaus München
 bezogen hat, aufgelöst hat. 13882
 München, den 29. Mai 1894.
Kgl. Hofbrauamt.
 Der R. Director
Staubwasser.

An meinen
Gefang-, Klavier- und
Theoriestunden
 können noch einige Schülerinnen theil-
 nehmen. 13868
Frieda Kriele,
 Konzert- und Violoncellfängerin,
 Poststrasse 16, I.

Alte Promenade.
 Ein hypothekentrees, gut rentirendes herrschaftliches 13874
Grundstück
 an der alten Promenade mit neun Fenstern
 Front, Einfahrt und geräumiger Stallung,
 habe ich für 15.000 Mark Anbahnung und gebührender Neihypothek
 wegen Abbleben des Besitzers preiswerth zu verkaufen.
Louis Richter, Gr. Ulrichstr. 28, I.

Volkswirthschaftlicher Theil.

Bermischte Nachrichten.

Die Redaction der inneren russischen Anzeigen be... Die Redaction der inneren russischen Anzeigen be...

Table with 4 columns: Item, 1894, 1893, 1894, 1893. Includes categories like Baumwolle, Eisen und Eisenwaaren, etc.

Kohlenbeleg für die preussischen Staatsbahnen. Die... Kohlenbeleg für die preussischen Staatsbahnen. Die...

Die Betriebsverhältnisse der preussischen Staatsbahnen... Die Betriebsverhältnisse der preussischen Staatsbahnen...

Gesellschaftsstatistik und Dividendenübersichten. König... Gesellschaftsstatistik und Dividendenübersichten. König...

Die Verwaltung der Braunkohlenbrenn-Gesellschaft... Die Verwaltung der Braunkohlenbrenn-Gesellschaft...

Die Verwaltung der Braunkohlenbrenn-Gesellschaft... Die Verwaltung der Braunkohlenbrenn-Gesellschaft...

Concursachen, Zahlungsverordnungen zc.

Glacemeyer Conrad Häbel in Krolla; verfallener Schul... Glacemeyer Conrad Häbel in Krolla; verfallener Schul...

Marktberichte.

Halle a. S., 31. Mai. Marktbericht. Kartoffeln... Halle a. S., 31. Mai. Marktbericht. Kartoffeln...

Leipzig, 30. Mai. Marktbericht. Getreide für 100... Leipzig, 30. Mai. Marktbericht. Getreide für 100...

Braunschweig, 30. Mai. Marktbericht. Für 100... Braunschweig, 30. Mai. Marktbericht. Für 100...

Mühlhausen, 30. Mai. Marktbericht. Preise pro... Mühlhausen, 30. Mai. Marktbericht. Preise pro...

Coursenotierungen der Berliner Börse vom 31. Mai 2 Uhr Nachmittags. Coursenotierungen der Berliner Börse vom 31. Mai 2 Uhr Nachmittags.

Handelsbörse. Handelbörse. Handelbörse. Handelbörse.

Bank-Notizen. Bank-Notizen. Bank-Notizen. Bank-Notizen.

bis 1.80, Butter 2.10-2.20, Eier per Schock 2.60-3.00, Fett... bis 1.80, Butter 2.10-2.20, Eier per Schock 2.60-3.00, Fett...

Börse von Berlin vom 31. Mai.

Börsebericht. Die Börse eröffnete unregelmäßig auf der... Börsebericht. Die Börse eröffnete unregelmäßig auf der...

Börse der Stadt Halle a. S.

Halle a. S., den 31. Mai 1894. Börse mit Anstalt der... Halle a. S., den 31. Mai 1894. Börse mit Anstalt der...

Handelberichte.

Wangenburg, den 31. Mai 1894. (Sig. Drabbericht). Wangenburg, den 31. Mai 1894. (Sig. Drabbericht).

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes various goods like Zucker, Mehl, etc.

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes various goods like Mehl, Zucker, etc.

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes various goods like Mehl, Zucker, etc.

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes various goods like Mehl, Zucker, etc.

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes various goods like Mehl, Zucker, etc.

Vertical text on the left margin: 98, 97, 96, 95, 94, 93, 92, 91, 90, 89, 88, 87, 86, 85, 84, 83, 82, 81, 80, 79, 78, 77, 76, 75, 74, 73, 72, 71, 70, 69, 68, 67, 66, 65, 64, 63, 62, 61, 60, 59, 58, 57, 56, 55, 54, 53, 52, 51, 50, 49, 48, 47, 46, 45, 44, 43, 42, 41, 40, 39, 38, 37, 36, 35, 34, 33, 32, 31, 30, 29, 28, 27, 26, 25, 24, 23, 22, 21, 20, 19, 18, 17, 16, 15, 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1.

Kaiserlich Russische Regierung.
Bekanntmachung.

Rückzahlung
der
Russischen 5% Bankbillets I. und II. Emission
und der
Russischen 5% Orient-Anleihen II. und III. Emission
und
der nicht zur Rückzahlung angemeldeten Obligationen dieser Anleihen
in
Russische 4% Staatsrente.

Durch Allerhöchsten Ukas Seiner Majestät des Kaisers von Russland vom 13./25. Mai d. J. ist Se. Exc. der Kaiserlich Russische Finanz-Minister in dem Sinne, alle noch im Umlauf befindlichen, bisher nicht verlostten und nicht zur Convertingirung angemeldeten Obligationen der 5% Russischen Bankbillets I. Emission (im Jahre 1888 prolongirter Theil) der 5% Russischen Bankbillets II. Emission der 5% Russischen Orient-Anleihe II. vom Jahre 1878 der 5% Russischen Orient-Anleihe III. vom Jahre 1879 zur Rückzahlung zu kündigen bezw. in Russische 4% Staatsrente zu convertiren, und eine neue Emission von Obligationen der durch Allerhöchsten Ukas vom 8./20. April d. J. creirten

Russischen 4% Staatsrente

vorzunehmen, in welchem Betrage, das das Nominalcapital dieser Rente zusammen mit der auf Grund der Allerhöchsten Ukas vom 8./20. April d. J. und 29./11. Mai d. J. emittirten Rente sich auf einen Gesamtbetrag von **120 000 000 Credit Rubel** beläuft.

Der Erlös dieser neuen Emission ist zur Rückzahlung aller noch nicht convertirten Obligationen der vorgenannten Anleihen bestimmt, mit Einschluß der 5% Bank-Billets II. Emission, die in den zwei letzten Halbjahren zum Loskauf der Baugroszide emittirt wurden, gleichwie zur eventuellen Vergütung an wohlthätige Institute, Emeritalkassen etc., für die durch die Conversion erfolgte Kürzung ihrer Einnahmen.

Demgemäß bringt Se. Exc. der Kaiserlich Russische Finanz-Minister Folgendes zur allgemeinen Kenntniss:

Diejenigen Inhaber der vorstehend erwähnten 5%igen Obligationen, welche die hiesige Rückzahlung wünschen, haben ihre Stücke bis zum 31./12. Juni d. J. zu diesem Zwecke anzumelden. Die Rückzahlung erfolgt am 1./3. September d. J. zuzüglich der bis zu diesem Tage aufgelaufenen Zinsen. Mit dem genannten Tage wird die Verzinsung dieser Obligationen eingestellt.

Von allen Jahrgängen genannter Obligationen, die ihre Stücke nicht bis zum 31./12. Juni d. J. zur Rückzahlung angemeldet haben, wird angenommen, dass sie mit dem Umtausch in Russische 4% Staatsrente einverstanden sind, und erfolgt demnach dieser Umtausch auf den in Art 4 des Allerhöchsten Ukases vom 13./25. Mai d. J. angelegenen Grundlagen.

Für die hierbei zur Ausgabe gelangenden Obligationen der Russischen 4% Staatsrente sind dieselben Bestimmungen massgebend wie für die auf Grund der Allerhöchsten Ukas vom 8./20. April und 29./11. Mai d. J. ausgegebenen Obligationen dieser Rente.

Alle näheren Bedingungen für die Anmeldung zur Rückzahlung sowie für den Umtausch werden von den Anmeldestellen bekannt gemacht.
St. Petersburg, den 16./28. Mai 1894.

Der Kaiserlich Russische Finanz-Minister.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch die Bedingungen zur Kenntniss, unter welchen die Rückzahlung von bisher nicht verlostten und nicht zur Convertingirung angemeldeten Obligationen der 5% Russischen Bankbillets I. Emission (der im Jahre 1888 prolongirte Theil) der 5% Russischen Bankbillets II. Emission der 5% Russischen Orient-Anleihe II. vom Jahre 1878 der 5% Russischen Orient-Anleihe III. vom Jahre 1879 oder deren Umtausch in Russische 4% Staatsrente erfolgt.

1. Rückzahlung.

Diejenigen Stücke, für welche die hiesige Rückzahlung gewünscht wird, sind bis spätestens **Donstag, den 12. Juni d. J. inclusive** bei einer der nachfolgenden Stellen:

Vom Freitag, den 1. Juni,
stehen hochtragende u. frischmilchende **Kühe** preiswerth zum Verkauf.

Gömmern, Neumeister.

Sonnabend, den 2. Juni er.
steht ein großer Transport

ostpreussischer hochtragender u. frischmelkender Kühe, und Stiere

zur Mast, sowie ein großer Posten bayerischer Zugochsen

preiswerth bei mir zum Verkauf. (13870)

Moritz Schloss, Königsf. 62, Halle a. S.

Verdingung.

Die Ausführung der Maurarbeiten incl. Material zur Herstellung von Durchläufen an der Streichkammer Dieskau-Steinweg sollen im Wege öffentlicher Anschreibung vergeben werden und ist hierzu Termin auf **Sonnabend, den 9. Juni, Vormittags 10 Uhr** im Bureau der Landes-Bauinspektion Halle, Wilhelmstr. 7, anzukommen, wobei sich die Bedingungen einzusehen sind. (13835)

Anfrageauskünfte sind ebenfalls gegen Einbringung von 2 Mark Schreibgebühren zu geben.

Halle a. S., den 29. Mai 1894.
Der Landes-Bauinspektor.
Gschlinghoff.

Ende ein Rittergut oder **Domaine, Müdenboden**, in der Größe von 12-1800 **Qa.** in der Prov. Sachsen, Anhalt oder Braunschweig zu verkaufen. Offerten auf **V. J. 259** durch **Rudolf Mosse, Magdeburg.** (13824)

Lagerplatzverpachtung.
Auf dem Güterbahnhof in Halle a. S. sind Lagerplätze mit Getreideeinrichtung zu verpachten. Näheres bei der Königl. Eisenbahn-Bauinspektion C. L. in Halle a. S.

Kleines Kolonialwaarengeschäft mit 1000 Paar künstlich zu übernehmen. Off. unter **Z. 13772** an die Exp. d. Stz. (13772)

Obstverpachtung.
Montag, den 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr soll im Gohlis'schen Kitten der diesjährige Anbau meiner **Kirschen, Pflaumen, Aepfel- und Birnbäume** meistbietend verpachtet werden. Bedingungen im Termin. (13790)

O. Reuter, Sitten.

Für den Inhaberteil verantwortlich: Director Louis Lehmann. Notationsdruck der Halle'schen Zeitung, Halle (S.), Leipzigerstraße 87.

in Berlin bei dem Bankhause **Mendelssohn & Co.**
" " " " **S. Bleichröder**
" " " " der **Direction der Disconto-Gesellschaft**
in Frankfurt a. M. " " " " des Bankhauses **M. A. von Rothschild & Söhne**
in Hamburg " " " " der **Norddeutschen Bank in Hamburg**
" " " " des Bankhauses **M. W. Warburg & Co.**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden anzumelden. (13880)

Die Stücke, die den deutschen Stempel tragen müssen, sind bei der Anmeldung einzureichen; sie werden von der betreffenden Stelle mit einem die Anmeldung bestätigenden Aufdruck versehen und darauf dem Einreichenden zurückgegeben. Die Einreichung der angemeldeten Stücke kann auch nachträglich, aber spätestens bis zum 30./12. October d. J. geschehen, sofern bei der Anmeldung ein genaues Nummernverzeichnis eingeleitet, und eine baare Caution von 3% des Nominalbetrages der betreffenden Obligationen bestellt wird. Diese Caution wird bei Einreichung der Stücke zurückgegeben.

Die Rückzahlung erfolgt am 1./3. September d. J. zuzüglich der bis zu diesem Tage aufgelaufenen Zinsen

für **R. 100 Nominal 5% Russische Bankbillets I. Emission** sowie für **R. 100 5% Russische Orient-Anleihe III vom Jahre 1879**

mit den Coupons pr. 1./13. November d. J. und allen folgenden einzeln, inclusive 5% Zinsen vom 1./13. Mai d. J. abzüglich 5% Steuer, mit **R. 101.58/**

für **R. 100 5% Russische Bankbillets II. Emission** mit den Coupons pr. 1./13. März 1895 und allen folgenden einzeln, mit **R. 100.-**

für **R. 100 5% Russische Orient-Anleihe II. vom Jahre 1878** mit den Coupons pr. 2./14. Januar 1895 und allen folgenden einzeln, inclusive 5% Zinsen vom 2./14. Juli d. J. abzüglich 5% Steuer, mit **R. 100.77/**

und zwar in Deutschland ungerichtet an den entsprechenden Gegenwerth in Mark D. R. W. etwa fehlende Coupons werden zu ihrem Werthe unter Berücksichtigung der Capitalrentensteuer in Abzug gebracht.

Die Einziehung hat s. Z. bei denselben deutschen Stellen zu geschehen, wo die Anmeldung erfolgt ist.

2. Umtausch.
Diejenigen Inhaber von Obligationen der obenbezeichneten 5%igen Anleihen, die ihre Stücke innerhalb der angegebenen Frist nicht zur Rückzahlung angemeldet und die demnach die Convertingirung angenommen haben, können ihre Stücke vom **1./13. Juni d. J.** an bei den genannten deutschen Stellen zum Umtausch gegen Russische 4% Staatsrente einreichen.

Für **R. 100 Nominalcapital** der 5%igen Anleihen erhält der Inhaber **107.50 Nominalcapital** in Obligationen der **Russischen 4% Staatsrente mit Zinsfuß vom 1./13. Juni d. J.** an, soweit sich der Gegenwerth des Gesamtbetrages der eingereichten Stücke nach den bestehenden Abschnitten bilden lässt. Der verbleibende Rest wird in Bar zum Course von 93% (ungerichtet zum Tagescourse der Rubel) bezüglichen; gleichzeitig werden die bis zum 1./13. Juni d. J. aufgelaufenen Zinsen auf die Obligationen der 5%igen Anleihen abzüglich der Russischen Capitalrentensteuer zum Tagescourse der Rubel vergütet.

Die Obligationen der 5%igen Anleihen sind bei dem Umtausch mit ständlichen nach dem 1./13. Juni d. J. falligen Coupons einzureichen; der Betrag etwa fehlender Coupons unter Berücksichtigung der Capitalrentensteuer ist in Bar zu vergüten.

Bei den deutschen Stellen können nur doppelt gestempelte Obligationen zum Umtausch eingereicht werden; die von den deutschen Stellen dagegen auszuliefernden Interimsscheine und definitiven Stücke der Russischen 4% Staatsrente tragen ebenfalls den deutschen Stempel.

Berlin und Frankfurt a. M., im Mai 1894.

Mendelssohn & Co. S. Bleichröder. Direction der Disconto-Gesellschaft. M. A. von Rothschild & Söhne.

Domänen-Verpachtung.
Die im Kreis Neuhaldensleben, etwa 18 Kilometer von der Kreisstadt Neuhaldensleben und 25 Kilometer von Magdeburg entfernt belegene königliche Domäne **Wetzganne**, enthaltend ein Gehmatal von 591,250 ha, voranget 446,618 ha Acker und 66,280 ha Wiesen, soll mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden von November 1895 ab auf 18 Jahre, also bis Johannis 1913, anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin vor unserm Departementrath, Regierungsrath Neuhaldensleben, auf **Freitag, den 3. Juli d. J.**, **Vormittags 11 Uhr** in unserm Sitzungssaal, **Donstag Nr. 3** hiermit, anzuzeigen, zu welchem wir Sachkundige mit dem Bemerkn einladen, daß der Preis **Reichthum 50006.55 M.** und der Grundbesitzvermerk **22014.48 M.** beträgt.

Die Bewerber um diese Pachtung haben den Pacht eines eigenen, verfügbaren Vermögens von **200 000 M.**, sowie ihre landwirthschaftliche Befähigung dem genannten Departementrath rechtzeitig vor dem Termin selbst nachzuweisen. Die Verpachtungs- und Mietungsbedingungen, das Verzeichniß der Negitirer und die Musterne sowohl in unserer Negitiratur während der Terminstunden als auch auf der Domäne, eingesehen werden.

Widrigkeit der Verpachtungsbedingungen kann gegen Erstattung der Schreibgebühren von **150 M.** und Dructkosten von **30 M.** unserer Negitiratur bezogen werden. (13861)

Königliche Regierung, Aufsehung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Bähling. Fische.
110 Morgen, 1 **Plan, Schmo**, gutes Gleichförmiger zu guter Ernte ist wegen Todesfall billig zu verkaufen, congl. Geg. d. Hainfeld a. d. Saan. Näb. un. **Z. 13851** d. Exp. d. Stz. (13851)

Heirathspartie.
In 130 Jahren ein junger Bauernehn mit 4-5000 Thaler fort beirathen. Bedingungen im Termin. Näb. un. **Z. 13850** d. Exp. d. Stz. (13850)

Zur Nachricht!!!
Der bekannte Kammerherr **Georg's Schütz** ist heute angekommen und entfernt für die Dauer, unter Garantie, ohne Störung im Geschäft und Saaswesen, **Ratten, Mäuse, Schwaben, Wanzen** etc. Hiersehen aus ganz Deutschland. (13744)

Lothlag der Schweine.
Neueste wirksame Mittel bei Lothlag der Schweine empfiehlt die **Löwen-Apotheke, Halle a. S.**

Auktion.
Sonnabend, den 2. Juni, **Vormittags 10 Uhr** verleihe ich im **Gramm'schen Gasthaus** zu Großfisch, wasangezeigt vertheilt geschätzte: **ca. 2000 Cigarren** und **1 Fuder geist.** (13875)

Friedrich, Gerichtsvollzieher.

Futterhirse u. Buchweiz in jedem Quantum billigst bei **Aug. Apelt, Leipzigerstraße 8.**

Gutes, altes **Heu** verkauft, auch in kleineren Posten, **Nittergut Neuhaus** bei **Panitzsch (Cietitz).** (13857)

Kirchenverkauf.
Der Kirchenanhang, zu den in **Waleben, Stat. Serdingen a. d. S.** und mit bewirthschafteten Gütern gehörig, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Quantum beläuft sich nach augenblicklicher Schätzung auf circa **200 Gmr. Kirchen**, aus verschiedenen sehr guten Sorten bestehend. Meistbietenden sollen sich dieselben an **Freitag, den 2. Juni, Nachmittags 1 Uhr** in **Waleben. O. Schlieckmann.**

Es wird gebrauchter offener Wagen zum **Widtransport** zu kaufen gesucht. Offert auf **D. Koll, Leipzigerstr. 74.** Eine neuaufgebauete Kuh verkauft **Weyr Nr. 4.**

Am 11. Juni Wollmarkt in Weimar. (13845)
vom Gemeindevorstand Pabst.

Offene und gefüllte Stellen.

Stellung erhält Jeder überhin umsonst. Forderung Postkarte Stellen-Auswahl. **Courier, Berlin-Westend.**

Suche zum 1. Juli für das Rittergut **Santerode** einen erfahrenen (13859)

älteren Inspektor.
Nur mit besten Empfehlungen versehenen Meistbietenden sollen Offerten ihre **Zeugnisse und Lebenslauf** senden an **A. Lüttich, (13860)**
Rittergut **Selba** bei **Wiederleben.**

Rittergut Großdenbrungen, Bahnhofsstr. sucht einen tüchtigen **Verwalter** (13857)

Perfönliche Vorstellung, mit guten Zeugnissen versehen, erwünscht. Gehalt **400 Mark** mit freier Station, Wäsche eingeschlossen.

Suche zum 1. Juli ein junges, arbeitsames Mädchen, welches auf einem Gute die **Wirthschaft** erient hat. (13849)

Offerten zu richten an **Kammergut Gaterdorf bei Weimar.**

Erkrankung d. feigen u. s. 1. Juli e. i. allen Zweigen d. Landwirtschaft durchaus erfahrene, besonders i. hohen prectische **Wirthschafterin**

gef. Gehalt 300-360 M. Nur f. m. besten Conf. m. f. melben **Gust. Wiese, Neubrückendorf.** (13855)

Land- und Stadtwirthschafterin, Kochmädchen, Köchinnen, Erben-, Haus- und Kinderwärterinnen finden Stellen d. **Pauline Klecker, Nammsfeld.** (13828)

Eine jüngere, tüchtige **Molkerei-Mamzell** findet zum 1. Juli Stellung auf der **Domäne Zittichbach** bei **Walden.**

E. geb. Dame, 27 Jahre, a. sehr angenehmer Familie, f. gew. durch häusl. Verhält. Stellung a. St. d. Admstrat. a. e. Gute, wo Belieben, Landw. zu erlernen. Gehalt 1. d. Rühr. gefällig i. Sondbach. Verbindung: **Walst, Familienanfang.** (13854)

Offerten unter A. K. 100 postlagernd **Waldenhausen.** (13874)

E. i. Mädchen, v. 1. Jahre in Landwirthsch. auf hat, sucht 1. Aug. a. mit Ausb. d. H. Geh. u. Fam.-Anst. Stell. **Geff. Off. an M. Piltz, Nienstedt b. Althof, S. 28.** (13872)

Bermiethungen.

Bahnhofstr. Nr. 20 ist die 1. Etage mit Gartenanhang an 7. oder 10. an ruhige Wirthsch. zu vermieten. **Schütte, Bucherstr. 12.**

Ein großer Pferdehals u. eine sehr schön. Vollblutstute, 1. Juli verm. **Schütte, Bucherstr. 12.**

Eine Wohnung, Etage, 2 Zimmer, 1 Küche, Preis 200 M. pr. 1. Juli zu vermieten. **A. Trantwein, Str. Sittenf. 31.**

Bersdorfstr. 1. Et., 7 heib. Zimmer, Kuchentisch, Garderobekammer, 12 Stube m. Park, ein großer Garten f. 1. Oktober zu vermieten. **Gerwartstraße 2.**

Werkstelle, Niederlage, Wohnung, **Str. a. R. 1. Quai Steierstraße 33.**

Kirchliche Wohnung.
Erste ganz Etage, auch getheilt zu vermieten, i. October zu beziehen **Schweifstr. 3.**

Medelstraße 5.
fehl. Par. Wohnung, 2 Et., 2 St. Eine kleine Kuch., sofort oder später zu beziehen.

Wohnung, zu 69 Thlr. 1. Juli zu vermieten **Medelstraße 5.**

Zwei Wohnungen zu 90 und 68 Thlr. ab 1/7. s. verm. **Eisenstraße 51, part.**

Laden mit Ledertische, auch für Steuer geignet, per sofort zu vermieten. **Gust. Amthor senior, Magdeburgerstraße 63.**

1. Juli zu beziehen: Eine **Wohnung** im Hofe, von 2 Et., 1 St., 1 K., 1 R. Eine **Wohnung** von 1 Et., 2 R., 1 K. 1 R. **Baderstr. 4.**



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Landes-Oekonomierath H. von Mendel-Strinfels zu Halle (Saale).

Der Einfluß der Kalibüngung auf Ertrag und Zusammensetzung der Zuckerrüben.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Obgleich ein großer Theil der im vorigen Jahre von unserer agrultur-chemischen Versuchstation angestellten Versuche auf Freilandparzellen der Vegetationsstation als mißglückt zu betrachten ist, da die Dürre des Jahres 1893 eine so große war, daß die angebauten Cerealien und Leguminosen durchweg verkümmerten, so gelang es doch, wie Herr Geh.-Rath Maercker im Jahresbericht des Central-Vereins ausführt, noch eine erträgliche Rübenenernte zu erzielen, deren Untersuchung nicht uninteressante Resultate ergeben hat.

Die betreffenden Zahlen sind in nachstehender Tabelle niedergelegt.

Ohne Kali.					
	Zucker in der Rübe	Quotient	Ertrag	Zucker pro Parzelle kg	Staut
A. I.					
Ohne N, ohne K ₂ O	14,2	88,5	252,5	35,86	77,0
Ohne N, mit K ₂ O*)	15,1	90,3	246,0	37,15	120,5
+ durch K ₂ O	0,9	1,8	-6,5	1,29	43,5
2 1/2 Centner Chili ohne K ₂ O	14,3	87,4	335,0	47,91	199,5
2 1/2 Centner Chili mit K ₂ O*)	14,9	88,3	368,5	54,91	213,0
+ durch K ₂ O	0,6	0,9	33,5	7,00	13,5
5 Centner Chili ohne K ₂ O . . .	12,6	83,3	361,5	45,55	320,0
5 Centner Chili mit K ₂ O	12,6	80,5	380,5	47,94	343,0
+ durch K ₂ O	0,0	-2,8	19,0	2,39	23,0
B. I.					
N + P ₂ O ₅					
15 Doppel-Centner Rainit	14,1	84,6	172,3	24,29	126,0
10 Doppel-Centner Rainit	15,6	85,6	163,0	25,43	106,0
5 Doppel-Centner Rainit	14,5	86,4	163,5	23,71	100,5
Ohne Rainit	13,8	85,3	161,5	22,21	99,5
B. II.					
N + P ₂ O ₅					
15 Doppel-Centner Rainit	15,7	92,1	172,0	27,00	132,0
10 Doppel-Centner Rainit	14,6	84,4	172,5	25,19	123,0
5 Doppel-Centner Rainit	13,9	88,1	157,5	21,89	115,0
Ohne Rainit	13,0	83,9	168,6	21,92	79,0
A. II.					
Mit Kali.					
Ohne N, ohne K ₂ O	13,8	88,2	147,0	20,29	77,0
Ohne N, mit K ₂ O	14,7	89,6	175,0	25,73	82,0
+ 0,9 + 1,4 + 28,0 + 5,44 + 5,0					
2 1/2 Centner Chili ohne K ₂ O	14,3	87,4	283,0	40,47	168,0
2 Centner Chili mit K ₂ O	14,9	88,3	260,5	38,81	159,0
+ 0,6 + 0,9 - 22,5 - 1,66 - 9,0					
5 Centner Chili ohne K ₂ O	13,0	85,1	297,0	38,61	245,0
5 Centner Chili mit K ₂ O	12,9	82,0	338,0	43,60	207,0
- 0,1 - 3,1 + 41,0 + 4,99 - 38,0					

Der Boden der Vegetationsstation, welcher zum Anbau der Zuckerrüben herangezogen war, hatte ohne eine Kalibüngung in 4 Jahren einmal Cerealien, einmal Gerste, einmal Kartoffeln und zweimal Rüben getragen und war damit, da er ohnehin schon ein leichter kalkärmerer, lehmiger Sandboden ist, zweifellos in seinem Kalivorrath stark in Anspruch genommen. So viel

*) 15 Doppel-Centner Rainit pro ha in drei Portionen.

Kali, daß auch ohne Kalibüngung noch hohe Ernten erzielt werden konnten, enthielt der Boden freilich immer noch, denn die Unterschiede in den Erträgen, wie aus den oben mitgetheilten Zahlen hervorgeht, waren nicht sehr bedeutende, aber dafür zeigte sich eine ganz auffallende und regelmäßig auftretende Einwirkung der Kalibüngung auf den Zuckergehalt der Rüben. Die Zahlen sind so interessant, daß einige derselben aus der Tabelle herausgezogen werden mögen.

	% Zucker in der Rübe	Quotient
Ohne Stickstoff ohne Kali	14,2	88,5
Ohne Stickstoff mit Kali	15,1	90,3
Ohne Stickstoff ohne Kali	13,8	88,2
Ohne Stickstoff mit Kali	14,7	89,6

In beiden Fällen war also der Zuckergehalt der Rüben auf den Kaliparzellen ein deutlich höherer und der Quotient ein besserer gewesen; dasselbe trat auch neben einer Stickstoffdüngung hervor.

	ohne Kali	mit Kali	% Zucker in der Rübe	Quotient
5 Dctr. Chilisalp. pro ha	14,3	14,9	87,4	88,3
5 " " " " ohne "	14,3	14,9	87,4	88,3
5 " " " " mit "	14,9	14,9	88,3	88,3

„Ganz besonders interessant“ sind nun aber zwei Versuche, welche man mit einer extrem starken Chilisalpeterdüngung mit und ohne Kali ausführte.

	ohne Kali	mit Kali	% Zucker in der Rübe	Quotient
10 Dctr. Chilisalp. pro ha	12,6	13,0	83,3	85,1
10 " " " " ohne "	12,6	12,0	80,5	82,0
10 " " " " mit "	13,0	12,0	85,1	82,0

Während die Kalibüngungen den Zuckergehalt der Rüben ohne oder neben einer mäßigen Stickstoffdüngung bei beiden Versuchsreihen in deutlicher Weise erhöhen und den Quotienten verbessern konnte, hatten die Kalisalze dieses Vermögen verloren, so bald eine sehr starke Chilisalpeterdüngung (5 Centner pro Morgen) angewendet wurde und der Quotient war sogar ein deutlich schlechterer geworden, und zwar um 2,8—3,1 %.

Durch die starke Chilisalpeterdüngung, ohne eine gleichzeitige Kalibüngung, war der Zuckergehalt der Rüben bei einer Versuchsreihe von 14,2 auf 12,6, bei der anderen von 13,8 auf 13,0 und der Quotient um 5,2 bzw. 3,1 % verschlechtert worden, also in diesem Falle ausschließlich durch die Anwendung des Chilisalpeters.

Wenn man sich die Wirkung der Kalisalze auf den Zuckergehalt der Rüben in diesem Fall erklären will, so muß man dabei an die neuesten Hellriegel'schen Versuche denken, durch welche ganz zweifellos der Beweis erbracht ist, daß die Zuckerbildung direkt von den aufgenommenen Kalimengen abhängig ist, bei unseren Versuchen war wohl noch so viel Kali vorhanden, daß eine gewisse Erntemasse damit erzielt werden konnte, aber der Kalivorrath hatte wahrscheinlich nicht mehr zugereicht, um den höchsten Zuckergehalt, dessen die Rübe fähig war, zu erzeugen, und durch die Anwendung der Kalisalze konnte dementsprechend eine bedeutende Erhöhung des Zuckergehaltes hervorgebracht werden.

Besonders interessant ist in dieser Beziehung eine andere Reihe (B 2) der obigen Tabelle, bei welcher mit den starken Kalibüngungen eine proportionale Erhöhung des Zuckergehaltes eintrat und auch der Quotient verbessert wurde.

	Zucker in der Rübe	Quotient
Ohne Kali	13,0	83,9
5 Doppelcentner Rainit pro ha	13,9	88,1
10 " " " " "	14,6	84,4
15 " " " " "	15,7	92,1

Seider stand kein Material mehr zur Verfügung, die Untersuchung auf die von der Rübe aufgenommenen Kalimengen und ihr Verhältniß zum Zuckergehalt festzustellen, es sind aber auf demselben Versuchsfelde in diesem Jahre ausgedehnte Versuche in gleicher Richtung eingeleitet worden.

Aus allen bisher von uns ausgeführten Kalidüngungsversuchen haben wir in vollkommener Uebereinstimmung das Resultat gewonnen, daß bis jetzt nicht in einem einzigen Falle auch durch die stärkste Anwendung der chlorhaltigen Kalitrohsalze (bis zwölf Centner Rainit oder Karnallit pro Morgen) eine Erniedrigung des Zuckergehaltes eingetreten ist und vorstehende Zahlen lehren sogar, daß die Kalitrohsalze unter Umständen Zuckergehalt und Quotient zu verbessern vermögen und dieses spricht dafür, daß die Chlorverbindungen jedenfalls nicht diejenige zuckererniedrigende Wirkung besitzen, welche man ihnen allgemein zuschreiben will. Unsere, in den letzten Jahren mit der Kalidüngung erhaltenen Resultate, welche nunmehr an 30 bis 40 verschiedenen Stellen gewonnen sind, lassen wenigstens an dieser Thatsache nicht den geringsten Zweifel mehr und man braucht sich in Rücksicht auf den Zuckergehalt und den Quotienten der Rüben von starken Düngungen mit Kalitrohsalzen durchaus nicht abhalten zu lassen, wenn man von denselben sonst einen Vortheil zu erhoffen hat.

Ein anderer nicht minder interessanter Punkt ist es aber, wodurch denn überhaupt eine Depression des Zuckergehaltes hervorgerufen werden kann; daß eine solche möglich ist, lehren die Versuche mit der Anwendung des Chilisalpeters (siehe obige Tabelle), bei welchem der Zuckergehalt um 1,6% erniedrigt wurde. Man glaubte nun bis jetzt allgemein, daß diese Depression des Zuckergehaltes, welche der Chilisalpetere zweifellos bei großen Gaben hervorbringt, durch denselben als stickstoffhaltiges Düngemittel hervorgerufen wird, und meint deshalb, die Stickstoffdüngung der Zuckerrüben im Interesse des Zuckergehaltes auf ein gewisses Maß einzuschränken zu müssen. Der Verfasser dieses Berichtes ist durch obige und andere Versuche in dieser Ansicht, welche er früher auch theilte, durchaus zweifelhaft geworden und hält es für wahrscheinlicher, daß die Depression des Zuckergehaltes nicht durch den Stickstoffgehalt, sondern den Natrongehalt des Chilisalpeters hervorgerufen wird. Eine stark mit Natronsalpeter gedüngte Rübe nimmt wahrscheinlich sehr viel Natron, aber weit weniger Kali auf, und wenn dadurch der Kalivorrath der Rübe zu gering

wird, dann muß nach Hellriegel die Ausbildung des Zuckers geschädigt werden. Obige Ansicht ist natürlich vorläufig eine Hypothese, die durch weitere Versuche geprüft werden muß, und wir haben es uns angelegen sein lassen, in diesem Jahre zahlreiche Versuche, sowohl im Vegetationshause, wie auf unseren Freilandparzellen, wie auch endlich bei Feldversuchen in der Praxis in der Richtung auszuführen, ob durch die Anwendung von Kalisalpetere ebenfalls eine Depression des Zuckergehaltes der Zuckerrüben, sowie dieses durch starke Natronsalpeter-Anwendungen mit Sicherheit erfolgt, hervortreten wird. Die Versuche erstrecken sich beiläufig bemerkt auch auf Kartoffeln.

Daß man neben einer sehr starken Natronsalpeterdüngung durch die Düngung mit rohen Kalisalzen keine Verbesserung des Zuckergehaltes (s. o.) erreichen konnte, mag darauf zurückzuführen sein, daß die Rübe sich mit dem ihr am leichtesten zugänglichen Natronsalpeter gesättigt hatte, so daß sie nunmehr das Kali der Kalisalze nicht mehr genügend aufnehmen konnte. Daß der Natrongehalt der Kalitrohsalze nichts schadet, mag darauf zurückzuführen sein, daß die Rübe, wie wir aus einer Anzahl von Untersuchungen wissen, aus den Kalitrohsalzen zwar sehr viel Kali, aber doch nur geringere Mengen Natron aufnimmt.

Es wurden pro ha durch die Rüben aufgenommen bei einer Düngung mit 14 Doppelcentnern Rainit:

	Natron		Kali	
	mit Rainit	ohne Rainit	mit Rainit	ohne Rainit
Benkendorf	39,96	31,24	62,60	31,32 kg
Schride	37,28	29,56	58,16	89,28 kg

Trotzdem in den rohen Kalisalzen sehr viel mehr Natron als Kaliverbindungen enthalten sind, nimmt die Rübe doch sehr viel mehr Kali als Natron von dieser Düngung auf, nämlich Benkendorf 31,28 kg Kali, aber nur 8,72 kg Natron Schride 19,28 " " " " 7,72 " " " "

Eine Depression des Zuckers durch die natronreichen Kalisalze tritt also wahrscheinlich deshalb nicht ein, weil eben aus denselben überwiegend Kali und nur wenig Natron aufgenommen wird, so daß die Rübe die zur Ausbildung der höchsten Zuckermengen nothwendigen Kalimengen aus den Kalitrohsalzen trotz ihres Natrongehaltes schöpfen kann.

Dieses Resultat würde eine vollkommen neue Perspektive für eine rationelle Rübedüngung eröffnen und dem Kalisalpetere für die Zukunft ein ganz anderes Feld der Anwendung anbahnen, als er jetzt besitzt. Der Verfasser konnte nicht umhin trotzdem dieses Resultat einer weiteren Bestätigung harret, dasselbe behufs Prüfung auch von anderer Seite bekannt zu geben.

Probenahme für die Untersuchung künstlicher Futtermittel.

Die D. L. G. hat zur Probenahme für Futtermittel folgende Vorschrift erlassen, deren allgemeine Befolgung anzurathen ist. Wir bringen dieselben deshalb zum Abdrucke. Sie lautet: Die Probenahme hat von dem Empfänger oder dessen Beauftragten an der Bahn- bezw. Wasserstation oder innerhalb dreier Tage nach dem Eintreffen am Empfangsorte entweder im Beisein eines Vertreters des Lieferanten oder unter Mitwirkung einer unparteiischen, mit diesen Bedingungen vorher bekannt zu machenden Persönlichkeit nach folgendem Verfahren zu geschehen:

a) Bei Delsuchen sind von verschiedenen Stellen mindestens 22 ganze Kuchen zu entnehmen; diese sind durch den vollkommen gereinigten Delsuchebrecher oder auf sonst geeignete Weise in etwa walnußgroße Stücke zu zerschlagen und aus dieser zerkleinerten Masse ist nach ihrer gründlichen Mischung ein Muster von 1 1/2—2 Mgr. zu entnehmen.

Eine weitergehende Zerkleinerung der Probe ist zu vermeiden.

b) Bei Körnern, Mehlen, Kleien u. dgl. sind mittelst eines geeigneten Probeziehers, welcher in der Längsrichtung der liegenden Säcke einzuführen ist oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, mittelst eines Köffels oder einer kleinen Schaufel (nicht mit der Hand) aus 15 pCt. der Säcke oder mehr, mindestens aber aus 5 Säcken (bei weniger als 5 Säcken aus jedem Sack) Probe zu ziehen und zwar aus verschiedenen Schichten (nicht lediglich aus der Mitte).

Sollten diese Einzelproben 1 Mgr. wesentlich überschreiten, so sind dieselben auf einem reinen, horizontal ausgebreiteten Papierbogen sorgfältig zu mischen, die

Mischung im Gewicht von 1 Mgr. aus der ausgebreiteten Masse zur Probe heranzuziehen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß auch die feineren Theile, welche, wie z. B. Sand, nach der Durchmischung sich weniger in den obersten Schichten der ausgebreiteten Probe, dagegen mehr in den untersten, direkt das Papier berührenden, vorfinden, nicht zurückgelassen werden. In der Probe vorkommende Klumpen und Zusammenballungen sind nicht zu zerdrücken.

Masse oder beschädigte Säcke sind von dieser Probenahme auszuschließen; aus denselben ist vielmehr eine gesonderte Probenahme zu bewerkstelligen. Es ist auch zulässig, die vorgeschriebene Anzahl Säcke zu stürzen, auf einer reinen Unterlage den Inhalt zu mischen, die Mischung in eine ca. ein Fuß hohe Schicht zu formen und daraus an verschiedenen, mindestens zwanzig Stellen (nicht vom Rande) mittels einer Schaufel in der oben beschriebenen Weise Probe zu ziehen.

In wichtigen Differenzfällen ist diese Art der Probenahme besonders zu empfehlen.

Liegt die Waare in losen Haufen, so ist sie ebenfalls zunächst in eine ca. ein Fuß hohe Schicht zu formen und daraus wie oben angegeben, Probe zu ziehen.

c) Es sind von den gezogenen Mustern drei Theilproben zu bilden. Diese sind in trockene, reine Blech- oder Glasgefäße zu verpacken, luftdicht zu verschließen, gemeinschaftlich zu versiegeln und mit Inhaltsangabe zu versehen.

d) Es ist die vorstehende Probenahme-Anweisung nebst Zeugnisformular vom Ver-

Käufer mit der Waare zu liefern, in welchem Verkäufer Marke, Sachzahl, Gewicht und Gehaltsgarantie anzugeben hat. Das Formular ist bei der Probenahme auszufertigen und von dem Probezieher und Zeugen gemeinschaftlich zu unterschreiben. In Streitfällen werden nur solche Proben

als gültige angesehen, bei welchen die Ausfertigung eines solchen Zeugnisses erfolgte. Das Probenahme-Zeugnis muß die Nummer des Eisenbahn-Wagens, den Tag und die Station der Verladung und den Ort der Probenahme enthalten.

Vom Butterkriege.

Es ist das ein ganz absonderlicher „Krieg im Frieden,“ den der hinterpommersche Molkereiverband seit einiger Zeit gegen Butter fälschende Händler führt und über den nun in Gestalt einer handlichen Broschüre das erste „Kriegstagebuch“ vorliegt; ein Krieg gegen den nackten Betrug, der es gar nicht verlohnen kann, sich ein, seine Häßlichkeit verhüllendes Mäntelchen, umzuhängen; ein Krieg endlich, dessen Bedeutung weit über die Interessen der Küche hinausreicht und dem Volkswirth zu denken geben muß.

Es wird kaum einem Leser des Blattes unbekannt sein, daß die Margarine — ein aus Nindertalg gewonnenes Speisefett, das im Schmelzgrad der Butter ähnelt und auch wohl mit dem Namen „Kunstbutter“ belegt wird, — seit ihrer Erfindung von gewissenlosen Händlern zur Butterverfälschung mißbraucht worden ist. Nur Wenige aber werden geahnt haben, daß dies in so erschreckendem Umfange geschieht, wie es durch das Vorgehen des oben genannten Verbandes festgelegt ist. Auch dürften nicht allzu Viele sich darüber klar geworden sein, in wie hohem Grade durch den in Rede stehenden Betrug nicht nur der einzelne — und meist grade der unbemitteltere — Käufer, sondern auch der wichtigste Erwerbszweig eines Staates, die Landwirtschaft, geschädigt wird.

Zwar hat es die Gesetzgebung bereits für nöthig erachtet, wie in anderen Ländern, so auch bei uns, gegen den Mißbrauch der Margarine einzuschreiten, aber was sie zu Stande gebracht, hat seinen Zweck nicht erfüllt. Daher ist es der Landwirtschaft nicht zu verdenken, wenn sie, gleichzeitig das Interesse der über-vortheilten Käufer wahrnehmend, auf gesetzliche Abhilfe dringt und sich bis dahin auf eigene Faust hilft, so gut sie kann.

Die Margarine ist im Vergleich zur Butter sehr billig herzustellen, weil das Fabrikationsverfahren ein einfaches und der zur Verwendung gelangende Rohstoff, als Abfallstoff anderer Industrien, für ein Geringes zu haben ist.

Dagegen stellt die Molkerei einen außerordentlich weit verzweigten, viele Menschen, vom Leiter einer großen Genossenschaftsmolkerei bis zur letzten Melkerin, nähernden Erwerbszweig dar, so daß die Verfasser — nachdem ein geradezu verblüffender Vergleich zwischen Personal und Aufwand der beiden Industrien gegeben — mit Recht schreiben: „Da nun jeder dieser Thätigkeitszweige wieder Konsument des Produktes Butter ist, so entsteht der gehäufte, volkswirthschaftlich so außerordentlich wichtige Austausch der Arbeitserzeugnisse im Vaterlande selbst. Dieser Austausch an Arbeitserzeugnisse wird durch die unlautere Konkurrenz der Margarine unterbrochen.“

Daß neben der Landwirtschaft im Allgemeinen der einzelne Käufer durch den Mißbrauch der Margarine — wir betonen hier schon das Wort „Mißbrauch“ — benachtheiligt wird, ist ja allgemein bekannt. Wir führen hier aus der Broschüre nur noch an, daß ein Berliner Butterhändler, der ursprünglich Schlossers-geselle war, in drei Jahren 20 000 Mark zurückerlegte konnte!

Aber nicht nur an seinem Geldbeutel, sondern auch an seiner Gesundheit wird mancher Käufer durch den heute üblichen Mißbrauch der Margarine geschädigt. Die vom Verbande angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß die Margarine selten rein, sondern meist mit allerhand Oelen verfälscht zur Verwendung gelangt. Ja, es ist „Margarine“ gefunden, die auch nicht das kleinste Partikelchen von dem Stoff, der diesen Namen trägt, enthält. Zur Verfälschung wird mit Vorliebe das überaus billige Baumwollsamööl, wieder das Nebenzeugniß einer anderen Industrie, benutzt, und dieses Öl scheint, wie in der Broschüre näher ausgeführt wird, sehr gesundheitschädliche Eigenschaften zu besitzen.

Das Vorhandensein all dieser Mißstände, die ja nicht erst von gestern datiren, ist durch die Gesetzgebung längst erkannt. Aber der Schutz, den sie ihrem heutigen Stande nach gewährt, reicht nicht aus. Da hat denn der hinterpommersche Molkerei-Verband den „Butterkrieg“ begonnen, einen Krieg, von dem es mit Recht heißt, daß er die Interessen Aller, mit einziger Ausnahme der betrügerischen Butterhändler, vertheidigt. Krieg führen kostet aber Geld! Bis Anfang März waren an freiwillig von Interessenten gezahlten „Kriegskosten“ 6890 Mark

eingegangen; davon aus Hinterpommern allein 2071, aus Ostpreußen 1268 Mark. Ueberhaupt ist bemerkenswerth, daß sich die Beisteuer fast ganz auf die ostelbischen Provinzen beschränkt. Hannover und Bremen sind mit je 40 Mark, die Rheinprovinz ist mit 10 Mark, Westfalen gar nicht verzeichnet!

Der Verband ging nun in der Weise vor, daß er in unauffälliger Weise — ja, es mußte bald geradezu List angewendet werden, um das Mißtrauen der Händler zu vermeiden — gegen 1900 Proben angeblicher Butter kaufte und diese dann untersuchen ließ. Das Ergebnis war ein geradezu trostloses: trostlos für die Moral und trostlos für das große Publikum. Wir wollen hier den Leser nicht durch die Wiedergabe der einzelnen Zahlen ermüden und nur hervorheben, daß es gelang, in 274 Fällen die Bestrafung der Händler mit verfälschter Butter herbeizuführen. Vorläufig sind nur — nach dem Gesetz leider nicht dem Verbande zufallende — Geldstrafen (insgesammt 6316 Mk.) und die Gerichtskosten verhängt worden, da den Angeeschuldigten fast immer nur Fahrlässigkeit nachgewiesen werden konnte. Das soll in einem „zweiten Theile des Butterkrieges“ anders werden, da die Leitung es sich nunmehr vorzugsweise zum Ziel gesetzt hat, unredlichen Butterhändlern den gewohnheitsmäßigen Betrug bei ungenügender Ueberwachung nachzuweisen. Gelingt das, so würde nach dem Gesetze an Stelle der Geldstrafe Gefängniß treten, was eine abschreckende Wirkung gewiß nicht verfehlen würde.

Soweit steht das von dem hinterpommerschen Molkerei-Verbande ins Werk gesetzte, von den polizeilichen und richterlichen Behörden unterstützte Vorgehen gegen die Butterfälscher auf dem Boden der heutigen Gesetzgebung. Selbstverständlich arbeitet der Verband auf eine Umgestaltung derselben hin, und da muß uns interessieren, was für Vorschläge gemacht werden.

Was das Gesetz angeht, so werden eine scharfe, leicht ausführbare Ueberwachung und ganz energische Strafen verlangt. Die Gesetzgebung soll gewährleisten, daß der Richter in jedem Falle der Buttervermischung mit Margarine wissenschaftliche Falschung voraussetzen und dementprechend erkennen darf. Damit sind wir sehr einverstanden. Was aber die Vorschläge der Broschüre im Einzelnen angeht, so können wir freilich nicht allen zustimmen. So gleich dem ersten nicht, daß „Margarine nicht gefärbt werden darf“. Aus dem Zusammenhang läßt sich freilich mit einiger Wahrscheinlichkeit der Schluß ziehen, daß die Verfasser lediglich verbieten wollen, der Margarine die Butterfarbe zu geben. Aber die Forderung wird doch allgemein aufgestellt und der vielbesprochene Vorschlag, gerade zur Kenntlichkeit eine auffällige Färbung der Margarine zu verlangen, wird nicht berücksichtigt.

Schon damals, als das heute zu Recht bestehende Margarine-Gesetz berathen wurde, hat dieser Vorschlag eine Rolle gespielt und einigen Volksvertretern die Gelegenheit zu billigen Wägen gegeben. Jene sahen schon in der Volksschule den Klassenumterschied in dem „grünen“ oder „rothen Butterbrote“ des Proletariates zum schreienden Ausdruck gebracht. Trotzdem stellen wir uns auf die Seite der nicht Wenigen, welche die Färbung der Margarine durch ein unschädliches, grell in die Augen springendes Farbenmittel als einziges Mittel gegen die Butterfälschung ansehen. Eine solche Färbung bereits in den Margarine-Fabriken kann durch die Gesetzgebung erzwungen werden und würde die übrigen von der Broschüre vorgeschlagenen, sonst ganz zweckmäßigen Ueberwachungsmaßregeln, wie Verpackung der Margarine in ganz bestimmten, leicht kenntlichen Gefäßen, über deren Zu- und Abgang der Kaufmann Buch führen müßte, ganz überflüssig machen. Auch ein Verbot der Mischung von Naturbutter und Margarine wäre dann nicht mehr nöthig. Ebenso entschieden müssen wir uns — trotz unserer grundsätzlichen Segnerschaft gegen eine gewisse Presse, die bei jeder Gelegenheit das „Pfeischen des armen Mannes“ und die „Liebesgaben an die Agrarier“ im Munde führt — gegen die vorgeschlagene Besteuerung der Margarine zum Zwecke der Handelsüberwachung aussprechen. Vom

ng des
t natürlich
st werden
in diesem
s, wie auf
suchen in
nwendung
chalt der
wendungen
e erstrecken

erdüngung
erung des
zuführen
gänglichen
Kali der
Daß der
auf zurück-
ngzahl von
ehr viel
mt.
bei einer

Kainit
2 kg
8 kg
r Natron-
doch sehr
nämlich
atron

ischen Kali-
aus den-
genommen
en Zucker-
troß ihres

effektive für
peter für
anbahnen,
t trotzdem
be behufs

gebreiteten
ers darauf
wie z. B.
in den
wegen mehr
vorfinden,
kommende
zu zer-

er Probe-
c eine ge-
auch zu-
rzen, auf
Mischung
daraus
nicht vom
schrieben

er Probe-

ebenfalls
rmen und

zeitproben
ech- oder
cken, ge-
ngabe zu

e = An-
om Ver-

volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, der nicht einseitig die Interessen der Molkerei-Industrie ins Auge faßt, haben wir uns zu fragen: ist die Margarine ein billiges, der Gesundheit zuträgliches Speisefett, oder nicht? Ist sie es nicht, so verbiete man sie; ist sie es dagegen, so vertheure man sie auch nicht durch Besteuerung. (10 Pfennig aufs Pfund.) Nicht jeder Arbeiter kann Butter als tägliches Nahrungsmittel zu sich nehmen, wohl aber bedarf sein Körper einer nicht unerheblichen Fettzufuhr, und es ist von hohem Werthe für ihn, wenn er ein billiges Speisefett findet. Die Arbeiterfrau kann verlangen, daß sie die Margarine zu einem Preise erhält, der im richtigen Verhältnis zu dem Werthe des Rohstoffes und dem berechtigten Fabrikantenverdienste steht. Jede weitere Vertheuerung ist vom Uebel.

Nun stellt die Broschüre die Behauptung auf: „gerade durch die Besteuerung würden diese Fette billiger sein!“ Und an einer anderen Stelle: „Eine Besteuerung der Margarine, die besser nur als eine Ueberwachungsgebühr für den Verkehr mit Margarine anzusehen ist, trifft also weder den Fabrikanten noch den Abnehmer, sondern den betrügerischen Händler.“ Als Beweis wird ein Rechenexempel geboten, in welchem festgestellt wird, wieviel die Arbeiterfrau sich besser stellen würde, wenn sie einen Besteuerungsaufschlag bezahlte und dann mit Sicherheit Margarine zum Margarinepreise erhalte, statt für Margarine oder für einen Milchmasch von Butter und Margarine den — Butterpreis zu bezahlen. Nein, wir verlangen, daß der Staat die Arbeiterfrau durch seine Gesetzgebung vor dem Betrogenwerden schützt, ohne durch allzu ihrer Ueberwachung den Preis nothwendiger Lebensmittel in die Höhe zu schrauben. Wir weisen auch den Hintergedanken „beträchtlicher Einnahmen“ des Staates („in einem Aufsatze der Hildesheimer „Molkerei-Zeitung“) aus solcher Steuer entschieden ab. Auch halten wir die Behauptung, daß der Händler und nicht der Abnehmer diese Steuer tragen werde, für eine Selbsttäuschung, hervorgegangen aus einem heiligen Kriegseifer für eine gerechte Sache! Dagegen halten wir die gleichfalls betonte Nothwendigkeit eines Schutzes der nationalen Gewerbtätigkeit für durchaus zureichend. Deshalb möge man die vom Auslande kommende Margarine mit hohen Eingangszöllen belegen, aber die im Inlande aus nationalen Stoffen gewonnene lasse man frei. Ein

Kampf gegen die Verwerthung von Abfallstoffen überhaupt scheint uns denn doch zu weit zu gehen. Auch muß in den Ueberwachungsmaßregeln ein gewisses Maß gehalten werden. Wenn nun alle Erzeuger von Lebensmitteln, die einer Verfälschung durch Kunstzerzeugnisse ausgesetzt sind, z. B. die Weinbauer, ein Gleiches verlangen wollten? Da würde die Menschheit bald zur Hälfte aus Lebensmittelfontrol-Beamten bestehen. Um unseren Leserinnen, wenn sie uns bis hierher gefolgt sein sollten, eine kleine Freude zu machen, führen wir von den Forderungen der Broschüre Nr. 13 wörtlich an: „Alle Garfischen und Konditoreien sollen gehalten sein, auf ihren Karten und Anpreisungen die Speisen als das anzugeben, was sie sind, z. B. „Hecht in Stearin mit Sesamöl“ anstatt „Hecht in Butter“, wo Stearin mit Sesamöl statt Butter verwandt wird, oder „junge Schoten in Margarine“, statt „junge Schoten in Butter“, wo Margarine statt Butter gebraucht wird. Zuwiderhandlungen gegen dies Gebot müßten streng bestraft werden.“

Wir kommen nochmals auf das Färben zurück. Diese nicht gerade appetitreizende Behandlung der Margarine muß der Arbeiter schon hinnehmen, um gegen Ueberordnung geschützt zu sein; dafür bleibt das Geld in seiner Tasche. Und schließlich ist es doch nur eine Sache der Gewöhnung. Brangen die feinen Marmeladen, mit denen unsere Damen sich gern das erste Frühstück würzen, nicht auch in allen erdenklichen, zum Theil recht grellen Farben? In dem vorgezeichneten Sinne hat sich auch unseres Wissens der mit der Berathung eines neuen Margarine-Gesetzes betraute Ausschuß geäußert, der die endgiltige Beschlußfassung leider bis zur nächsten Tagung verschoben hat.

Inzwischen tobt der Butterkrieg weiter, und wir können ihm nur den allerbesten Erfolg wünschen, denn er verfolgt ein löbliches Ziel. Aus Produzenten oder Händlern und Abnehmern bestehende Vereine, wie sie die Broschüre vorschlägt, würden die gute Sache ganz wesentlich fördern, vor allen Dingen aber hoffen wir, daß der Aufruf der Verfasser an das Publikum, welches sich die bisherigen Betrügereien zahlreicher Butterhändler nur allzu gleichgültig gefallen ließ, und an die ehrlichen Händler, denen durch die gekennzeichneten Verfälschungen ein empfindlicher Abbruch geschieht, nicht wirkungslos verhallen wird. R. v. B.

Kleinere Mittheilungen.

Zuckerrübenmelasse als Viehfutter. Der seit einem Jahre niedrige Preis für Zuckerrübenmelasse hat in den Kreisen der Zuckerindustrie und der Landwirtschaft die Verwerthung derselben als Viehfutter aufkommen lassen. Die Zuckerrübenmelasse enthält ca. 48 Theile Zucker, 8 Theile verdauliches Proteïn und 10 Theile Asche, letztere 7 Theile Kali, wonach der Werth derselben als Futter und Dünger zu berechnen ist. Schon vor 20 Jahren wurde die Melasse bei einem sehr niedrigen Preisstande derselben als Viehfutter verwendet, bis dieselbe alsbald wieder in anderer Weise höher verwertbet werden konnte. Nach praktischen Erfahrungen der Neuzeit findet die Melasse am besten zu Futterzwecken Verwendung, wenn dieselbe in einem bestimmten Verhältnis mit gemahlten Palmkernmehlen (nicht zu verwechseln mit Palmkernmehl) gemischt wird, so daß das Gemisch ein vollkommenes Kraftfutter darstellt, welches 16—20 pCt. Fett und Proteïn, ca. 50 pCt. stickstofffreie Extraktstoffe, worin ca. 26 pCt. Rohzucker sind, enthält. Solches Melassefutter stellt sich, nach einem Anerbieten der Altien-Zuckerfabrik Groß-Gerau, auf ungefähr 4,90 bis 5 M für den Centner incl. Sack.

Das Melassefutter ist als ein den Thieren zugängliches und leicht-verdauliches Kraftfutter zu empfehlen, namentlich für Milch- und Mastvieh, insofern es durch seinen hohen Gehalt an Rohzucker nicht allein eine sehr wohlschmeckende Milch erzeugt, sondern auch deren Quantität fördert und insbesondere die Mähtung beschleunigt, was durch praktische Versuche bereits festgestellt worden ist. Das in der Melasse enthaltene Kali kommt der Landwirtschaft in diesem Futter unentgeltlich im Dünger zu Gute.

Magermilchbrot. Das gewöhnliche Brot, das durch Backen eines aus Mehl mit Wasser angemachten Teiges hergestellt wird, enthält als Hauptnährstoffe Stärke und Eiweiß (Kleber). Der Gehalt an Stärke beträgt 45 bis 55 Prozent, der Gehalt an Eiweiß 6 bis 7 Prozent, und daneben ist besonders noch ein Wassergehalt von 35 bis 40 Prozent anzuführen. Das Brot gehört demnach zu den hauptsächlich Stärke enthaltenden und dem Körper Wärme und Fett liefernden Nahrungsmitteln, während es die Blut und Fleisch liefernden Eiweißstoffe nur in untergeordneter Menge enthält. Die Bestrebungen, den Eiweißgehalt des Brotes zu vergrößern, sind in Anbetracht seiner Verwendung als allgemeines Nahrungsmittel von großer Bedeutung.

Das erstrebte Ziel sucht man unter Anderem auch durch Ver-

wendung der Magermilch zu erreichen. Die durch vollständiges Abrahmen (Centrifugieren) erhaltene Magermilch enthält gegen 4 Prozent Eiweiß (Käsestoff). Verwendet man zum Anmachen und Kneten des Brotteiges statt Wasser Magermilch, so wird durch Backen ein Brot erhalten, dessen Eiweißgehalt etwas vergrößert ist und dessen Geschmack sich vom gewöhnlichen Brot fast gar nicht unterscheidet. Da durch Erfahrung sich herausgestellt hat, daß bei Anwendung von Magermilch zum Backen eine ganz bedeutende Mehlersparnis erzielt wird, so liegt darin auch ein Vortheil für den Bäcker. Es wäre zu wünschen, wenn die Versuche in dieser Richtung zu einem eigentlichen Fortschritt führen würden.

Genossenschaftsschlächtereien. Um den Klagen der Landwirthe über zu geringe und denen der Konsumenten über zu hohe Fleischpreise abzuhelfen, hat man vielfach den Vorschlag gemacht, Genossenschaftsschlächtereien zu gründen, wodurch der Weg gegeben sein sollte zu direktem Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten mit Umgehung des vertheuernden Zwischenhandels. So oft bei uns derartige Versuche gemacht worden sind, haben sie doch nie zu einem erfreulichen Resultat führen wollen. Daß ein solches erreicht werden kann, geht hervor aus dem Bericht der Genossenschaftsschlächtereien in Chaug-de-Fonds (Schweiz). Dieselbe schlachtete im vergangenen Jahre 373 Ochsen, 506 Kälber, 399 Schweine und 175 Schafe. Das Rindfleisch wurde zu einem Durchschnittspreis von 121 Pfg., das Kalbfleisch zu 128 Pfg. pro Kilogramm verkauft. Hierbei erzielten die Antheilhaber eine Dividende von 5 pCt., und es konnten außerdem an die Käufer 2 pCt. des Werthes ihrer Bezüge zurückvergütet werden.

Eine derartige Genossenschaft wird demnächst auch in Westpreußen ins Leben treten, indem die Grundbesitzer des Kreises Rosenberg beschloßen haben, eine genossenschaftliche Schlächtereien nebst Wurstfabrik zu begründen. Vor längerer Zeit bereits wurde in Rosenberg eine Genossenschaftsmolkerei gegründet. Durch die Rücklieferung der Magermilch erweiterte sich bei den Teilnehmern an derselben die Schweinezucht in bedeutendem Maße, sodas der Wunsch rege wurde, dafür ein einträglicheres Abgabegbiet zu schaffen. Dies soll nun erreicht werden durch Verbindung der Molkerei mit einer Schlächtereien und Wurstfabrik, in welcher letzterer hauptsächlich sogenannte Braunschwieger Dauerwurst hergestellt werden wird. Von den Teilhabern sind pro Jahr 3000 Schweine geschlachtet worden und soll der Schlächtereienbetrieb im September seinen Anfang nehmen.

Notationsdruck der „Halleischen Zeitung“ Halle (S.), Leipzigerstraße 87.